

Anlage

Objektfunk zur Ergänzung der Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen

Für im Stadtgebiet Lahr zu errichtende und zu betreibende Objektfunkanlagen ist die Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz die zuständige Dienststelle. Sie steht in engem Austausch mit der für den vorbeugenden Brandschutz zuständigen Stabstelle der Stadt Lahr. Die Einhaltung der „Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen“ ist Voraussetzung für den Betrieb einer BOS-Objektfunkanlage im Stadtgebiet Lahr.

Ansprechpartner bei der Stadt Lahr

Stabsstelle:	Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	Vorbeugender Brandschutz/SAE
E-Mail:	georg.schinke@lahr.de	thomas.happersberger@lahr.de
Anschrift:	Rathausplatz 3 77933 Lahr	Friedrichstraße 7 77933 Lahr
Tel:	07821 910 0615	07821 910 0630

Bezugsquelle für Dokumente der Feuerwehr Lahr

Informationen finden Sie auf unsere Homepage der Feuerwehr Lahr unter dem Punkt Service, Technische Infos

<https://www.feuerwehr-lahr.de/>

Besondere Anforderungen

Vorgespräch

Benötigt ein Objekt eine BOS-Objektfunkanlage ist mit der Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz ein Termin zum „Vorgespräch zur Abstimmung der Feuerwehrperipherie“ per Mail über die oben genannte Adresse zu vereinbaren. Eine Einbindung der Stabsstelle VB/SAE erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens entsprechend.

Betriebsart

BOS-Objektfunkanlagen sind **grundsätzlich als TMO-a** Anlage für den autarken Betrieb zu errichten. Bei diesen Anlagen ist eine individuelle Netzkennung zu programmieren, welche durch die Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz entsprechend der Einsatzplannummer vorgegeben wird.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es notwendig sein, die Anlage mit einer Netzanbindung als TMO Anlage auszuführen. Ist der Aufbau einer netzgebundenen TMO-Anlage erforderlich, so ist diese über das Metropolkonzept anzubinden.

DMO-Anlagen werden von der Stadt Lahr **generell nicht** zur Objektfunkversorgung akzeptiert.

Schutz gegen unbefugtes Bedienen des FGB

Die Bedienstelle mit einem Halbzylinder mit Feuerwehr-Schließung zugänglich sein. Der Halbzylinder wird für die Dauer der Nutzung gegen eine einmalige Mietgebühr zur Verfügung gestellt. Der Halbzylinder wird von der Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz bei der Abnahme bereitgestellt und muss nicht extern bestellt oder beantragt werden.

Feuerwehrpläne

Sind mindestens als Übersichtsplan unter Einhaltung der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, der DIN 14034 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ sowie der Checkliste zur Ausführung von Feuerwehrplänen der Feuerwehr Lahr zu erstellen. Die Pläne sind der Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz in dreifacher Ausführung im Format A3 auf wetterfestem Papier sowie digital als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen. Die Ausführungsbestimmungen befinden sich aktuell in Erstellung und sind zukünftig unter dem Punkt Feuerwehrpläne im Bereich Service und Technische Infos unter folgendem Link zu finden.

<https://www.feuerwehr-lahr.de/>